

II-526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/92-Par1/90

Wien, 22. Jänner 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

94 IAB

1991 -01- 29

zu 131 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 131/J-NR/90, betreffend Informatikunterricht, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 12. Dezember 1990 an meine Amtsvorgängerin Dr. Hilde HAWLICEK richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage bezieht sich auf die im Herbst 1990 in Kraft gesetzte Lehrplannovelle zur informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung in der 7. und 8. Schulstufe an Hauptschulen und AHS-Unterstufen, sowie auf die Schaffung entsprechender Voraussetzungen zur Realisierung dieser Lehrplannovelle BGBl vom 31. August 1989, 174. Stück, 429. Verordnung.

Die Einführung dieser Lehrplannovelle hat viele Konsequenzen (wie Schulausstattung, Lehrerfort- und Ausbildung, Kustodiat) auf den verschiedenen Ebenen des Schulwesens nach sich gezogen; soweit diese in Zuständigkeit des Bundes liegen, sind sie so angelegt, daß die gesteckten Lehrplanziele sowohl in diesem Schuljahr als auch in den folgenden Schuljahren erreicht werden.

Grundsätzlich möchte ich auf folgendes hinweisen:

- 2 -

Zur Größenordnung der angesprochenen Reform und zum Bildungskonzept der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung in der 7. und 8. Schulstufe

Die Ursachen für Fehlinterpretationen und Fehleinschätzungen der angesprochenen Reform mögen an ihrer gewaltigen quantitativen und der besonderen qualitativen Dimension liegen. Allein im laufenden Schuljahr sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. Schulstufe (3. Klasse Hauptschule bzw. AHS) betroffen - also nicht ganz 80.000 Kinder in etwa 3500 Klassen. Im kommenden Jahr verdoppelt sich die Anzahl der betroffenen Schüler.

Die Unterrichtsgegenstände und somit die unterrichtenden Fachlehrer bzw. -lehrerinnen sind zwar unterschiedlich, letztlich aber ohne Ausnahme betroffen; die Zahl der Lehrenden in den sogenannten Trägerfächern (welche von der praktischen Computernutzung am stärksten berührt ist) beträgt im jetzigen Schuljahr 1990/91 etwa 20.000 an mehr als 1.500 Hauptschulen bzw. AHS-Unterstufen.

Das Bildungskonzept, nach dem die Schulen den in allen Lebensbereichen vor allem aber im Arbeitsleben weitverbreiteten Technologieschub bewältigen, heißt "Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung" und bezieht sich in unterschiedlichen Aspekten auf alle Unterrichtsgegenstände. Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung sollte nicht länger mit dem Fach Informatik verwechselt werden, vielmehr handelt es sich um eine Aktualisierung der Aufgaben der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, vor allem der sogenannten Trägerfächer der informationstechnischen Grundbildung, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik und Geometrisches Zeichnen. In den angesprochenen Unterrichtsgegenständen wurden auch die jeweiligen Fachlehrpläne um Inhalte der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung aktualisiert.

- 3 -

Zur zeitlichen Dimension der Reform

Dieses Bildungskonzept ist so umfassend, daß es nur schrittweise entfaltet werden kann. Das entspricht dem Stufenkonzept der Allgemeinbildung generell. Wir müssen daher den Lernenden und den Lehrenden genügend Zeit geben für die schrittweise Entwicklung einer zeitgemäßen informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung.

Zu den ersten Schritten in diesem Schuljahr

In diesem Schuljahr ist erst die 7. Schulstufe von der Reform betroffen. Dabei wird der Computer zum Einstieg zunächst als Werkzeug in den nachfolgenden Lern- und Tätigkeitsbereichen eingesetzt:

- Textproduktion und -bearbeitung (Deutsch und Fremdsprache)
- Zahlenanalyse und -präsentation (Mathematik),
- Konstruieren (Geometrisches Zeichnen).

Diesen drei Nutzungsbereichen von Computern wird aus guten Gründen Priorität beigemessen, nämlich

- weil damit grundlegende Fähigkeiten (wie Schreiben, Rechnen, Ordnen, Planen, Gestalten) auch mit neuen Werkzeugen bzw. Hilfsmitteln modern gepflegt werden,
- weil dadurch Erfahrungen mit bewährter, zeitsparender, rationeller Software bzw. mit neuen Arbeitsweisen gemacht werden können,
- weil mit dieser sogenannten Standardsoftware auch keine mißverständlichen Signale in Richtung Automatisierung der pädagogischen Vermittlung, die ja kein maschineller sondern ein sozialer Prozeß sein soll, gesetzt werden,

- 4 -

- weil diese Lern- und Tätigkeitsbereiche so allgemein und grundlegend sind, daß sie in vielen Schulfächern und anderen Lebenssituationen nutzbar sind,
- weil damit eine aktive selbständige und selbsttätige Computernutzung gefördert sowie eine gängelnde und drillende Computernutzung vermieden wird.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich nunmehr wie folgt Stellung:

ad 1)

Die benötigte Hardware für den Informatikunterricht an den 7. und 8. Schulstufen steht den allgemeinbildenden höheren Schulen des Bundes bereits vollständig zur Verfügung. Sie konnte an elf Schulen wegen länger dauernder baulicher Maßnahmen noch nicht installiert werden.

99 % aller Hauptschulen sind ausgestattet. Die meisten Schulen haben zwischen acht und zehn Computer. Dazu Drucker in angemessener, meist halb so hoher Zahl.

ad 2)

Diese Frage ist nur im Unterrichtsgegenstand "Einführung in die Informatik" von zentraler Bedeutung, nur dort steht der Computer weitgehend im Mittelpunkt. In diesem Fach ist die Verhältniszahl, zwei Schüler ein Computer, geregelt. Bei der sogenannten fachintegrativen Nutzung der Computer ist die Verhältniszahl nicht geregelt; die Rollenverteilungen in der Klasse beziehen sich nicht hauptsächlich auf Fragen der praktischen Computeranwendung, sondern auf Problemstellungen des Fachs.

- 5 -

ad 3)

Gemäß der gesteckten Ziele ist die vom Bund zur Verfügung gestellte Software völlig ausreichend. Für die drei Haupt- oder Standardanwendungen gibt es wahlweise mindestens zwei vom Bund in Generallizenz zur Verfügung gestellte Programme.

ad 4)

Die Hardwareausstattung der allgemeinbildenden höheren Schulen für den Informatikunterricht an den 7. und 8. Schulstufen erfolgte durch die Firmen RUF-DATENSYSTEME, 1013 Wien, SCHNEID, 8054 Graz und die BASIC MERTON, 5020 Salzburg.

Bei den Hauptschulen gibt es ca. 1000 zuständige Schulerhalter, die autonom in ihren Entscheidungen sind.

ad 5)

Entsprechende Lehrmittel zu den bestehenden Vorhaben sind den Lehrerinnen und Lehrern im Wege der Lehrerfortbildung bereits zur Verfügung gestellt.

ad 6)

Die aktuelle Reform wird von einem Bündel von fortbildungnerischen Begleitmaßnahmen flankiert. Bis Ende Dezember 1990 wurden allein im Bereich der Hauptschulen pro Schule je zehn Lehrer im Ausmaß einer Woche geschult, hinzu kommt pro Hauptschule ein Kustode mit einer Ausbildung von etwa fünf Wochen, der auch dafür freigestellt ist, seinen Kollegen wöchentlich etwa eine Stunde beratend zur Seite zu stehen. Für das Schulmanagement wurden je nach Bedarf Fortbildungen durchgeführt.

- 6 -

Ergänzend zur Aus- und Fortbildung für Informatik an den Pädagogischen Instituten werden auch laufend Firmenseminare angeboten, die insbesondere von Lehrern des berufsbildenden Schulwesens gerne belegt werden; diese Seminare werden dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mit beschränkter Platzanzahl von zahlreichen Firmen ohne Berechnung von Kosten offeriert.

ad 7)

Für den AHS-Bereich hat eine von allen Bundesländern beschickte Arbeitsgruppe einen Lehrgang für Informatiklehrer entwickelt.

Dieser Lehrgang ist kompatibel zu vorhersehbaren Entwicklungen an der Universität und soll dazu dienen, das universitäre Ausbildungsmanko zu beseitigen. Er ist als Übergangsmaßnahme zu betrachten, bis ausreichend ausgebildete Absolventen zur Verfügung stehen.

Der Lehrplan des Lehrganges soll demnächst in Begutachtung gehen.

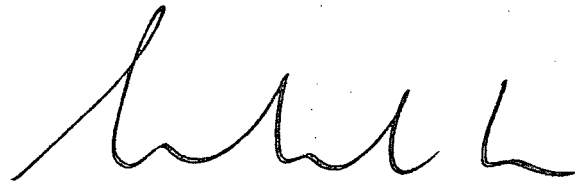
Zwecks Computereinsatz in den vier Trägerfächern wurde seit dem Schuljahr 1989/90 das wohl größte Lehrerfortbildungsprogramm Österreichs gestartet (rund 15.000 Lehrer/innen werden geschult), das auch im Schuljahr 1990/91 fortgesetzt wird. Zusätzlich zu den zentralen Schulungsmaßnahmen an den Pädagogischen Instituten soll eine intensive Kooperation mit der Wirtschaft beibehalten werden, um im Hinblick auf neueste Standards EDV-technisches Know-how zu bekommen.

ad 8)

Für die Erfüllung der durch den Lehrplan festgelegten Neuerungen sind die Voraussetzungen geschaffen. Es gibt lediglich vereinzelte Umstellungsschwierigkeiten und damit verzögerte Inanspruchnahmen der geschaffenen Voraussetzungen.

- 7 -

Angesichts der eingangs dargestellten qualitativen und quantitativen Dimensionen ist das nicht verwunderlich. Jedenfalls kann gesagt werden, daß die für dieses Jahr gesetzten Ziele erreicht werden können und im Rahmen von Jahresplanungen der Schulen allfällige Startschwierigkeiten während des laufenden Jahres nachgeholt werden können. Auch für die planmäßige Fortsetzung der Reform im nächsten Schuljahr sind die Voraussetzungen gegeben.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the right of the main text block.